

der Königreiche als Ganzes gegeben, und betrachtet in erster Linie die Person des Königs als „Vergleichbares, das sinnvoll parallelisiert werden kann“. Nach seiner Auffassung war die Gesellschaft um 1400 schon zu kompliziert, „um in den alten Formen regiert und verwaltet werden zu können“, und es tauchten neue Aufgaben auf, „die nicht bewältigt werden konnten“. Freilich scheint es hier Unterschiede zwischen dem Westen und der Mitte Europas zu geben, wie aus den nächsten Beiträgen hervorgeht. – André L e g u a i, *Fondements et problèmes du pouvoir royal en France (autour de 1400)* (S. 41–58), hebt die Festigkeit der gesellschaftlichen Grundlagen des französischen Königtums und seiner Ideologie auch angesichts der kritischen Phasen im Hundertjährigen Krieg hervor. – John B. G i l l i n g h a m, *Crisis or Continuity? The Structure of Royal Authority in England 1369–1422* (S. 59–80), schließt aus verschiedenen Trends des Zeitalters (Aufstieg der Stadt London, Ausbau des Behördenwesens, Zusammenarbeit von Krone und Commons u. a. m.), daß die englische Monarchie eher gestärkt als geschwächt wurde und jedenfalls nicht in den Sog einer „Finanzkrise“ geriet. G. überschätzt allerdings wohl die „politische Stabilität“ nach dem Tode Heinrichs V. – Odilo E n g e l s, *Königtum und Stände in Spanien während des späteren Mittelalters* (S. 81–121), konstatiert einen Triumph der Stände über das monarchische Prinzip in der Krone Aragón, Hervortreten des Hofadels in Kastilien, Abhängigkeit des Königs vom Adel und auch eine bedeutende Rolle der Städte in Navarra. – Reinhard E l z e, *Könige im spätmittelalterlichen Italien vom Beginn des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts* (S. 123–134), handelt in loser Form über Könige und Prinzgemahle im Reich von Neapel, „verhinderte“ Könige (Mastino II. della Scala, Giangaleazzo Visconti), Pläne zur Gründung von Königreichen und die lateinischen „Titularkaiser“ von Konstantinopel. – Ernst S c h u b e r t, *Probleme der Königsherrschaft im spätmittelalterlichen Reich* (S. 135–184), greift die Phase Ruprechts von der Pfalz heraus und liest an ihr (u. a. im Blick auf Hof und Kirche, Gestaltwandel der Gerichtsbarkeit, Regalien, Judenschutz) eine starke Erosion der Königsrechte ab. Eine Ausnahme, wenn das Königtum beim Geleitsrecht seine Oberhoheit behaupten konnte. Nach Sch. kannte das Reich weder das Miteinander noch das Gegeneinander von Königtum und Hochadel; die Gegensätze wurden nie wirklich gelöst. So war das Kritische an der Reichsverfassung, daß es keine Krise gab. Die Feststellung, die Reichsstädte hätten „ihre Freiheiten nicht vom Königtum, sondern von einem selbständig gedachten Reich“ abgeleitet, trifft in dieser Allgemeinheit nicht zu. – Bei Peter M o r r a w, *Königliche Herrschaft und Verwaltung im spätmittelalterlichen Reich (ca. 1350–1450)* (S. 185–200), wird die Rolle des Königtums als Legitimierungsinstanz und Träger einer Gewalt, die „ganz plötzlich und an unerwarteter Stelle wieder wirksam werden“ konnte, herausgestellt. Freilich waren die Könige in ihrem Verhältnis zum Reich überfordert, der Hof nicht genügend trag- und entwicklungsfähig, überdies akuten Krisensituationen (wie dem Zusammenbruch des Systems Karls IV. und dem Gegenkönigtum Ruprechts) ausgesetzt. In der Untersuchung der Verflechtung von zeitgenössischer Staatlichkeit und Verwaltung liegt für M. eine Möglichkeit zur „Krisenforschung“. – Ivan H l a v á č e k, *Wenzel IV., sein Hof und seine Königsherrschaft vornehmlich über Böhmen* (S. 201–232), wertet die negativen Auswirkungen der Herrschaft Wenzels, welcher die „zunehmenden Krisenmomente“ nicht zu dämpfen vermochte, erstrangig als „Ergebnis seiner Unfähigkeit oder besser seines Desinteresses“. – Armin W o l f, *Prinzipien der Thronfolge in Europa um 1400* (S. 233–278), konstruiert für 18 Königreiche im